

Volkswirtschaft und Inneres
Kommission für Strukturver-
besserungen und Betriebshilfen
Zwinglistrasse 6
8750 Glarus

Mitteilung in Sachen Investitionskredite und Betriebshilfedarlehen

Massnahmen zur Sicherstellung der Liquidität

Seit 2022 besteht eine Differenz zwischen den zugesicherten Investitionskrediten und den Rückzahlungen, die zur Finanzierung der Kredite nötig sind. In den Jahren 2022 bis 2025 waren die Beträge, die von der Kommission für Strukturverbesserungen ausbezahlt wurden, deutlich höher als die Rückzahlungen. Für den Liquiditätsengpass gibt es verschiedene Gründe. Einerseits hat der Bund das Angebot für Kredite erweitert. Beispielsweise um Massnahmen, die mit der Agrarpolitik zusammenhängen (Erhöhung der Ansätze für die Starthilfe und bei Ökonomiegebäuden, Unterstützung für Photovoltaikanlagen oder Stromspeicher, IK für Landkäufe etc.). Andererseits kann der Bund der Kommission für Strukturverbesserungen keine zusätzlichen Bundesmittel zuweisen. Die liquiden Mittel sind mittlerweile praktisch aufgebraucht.

Am 8. Dezember 2025 informierte das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) die Kantone im [Kreisschreiben KS 01/2026](#) über Wege zum Umgang mit den begrenzten finanziellen Mitteln im Fonds de Roulement für Investitionskredite und Betriebshilfedarlehen.

Da der Investitionskredit ein zentrales Instrument des Bundes zur Förderung von Strukturverbesserungen ist, sollte seine Umsetzung kantonsübergreifend koordiniert und einheitlich erfolgen.

Ziel ist es, die Liquidität des Fonds de Roulement zu schonen, damit eingehende Gesuche weiterhin zeitnah und innerhalb einer angemessenen Frist finanziert werden können.

Gestützt auf dieses Schreiben hat die Kommission für Strukturverbesserungen (KSV) an ihrer Sitzung vom 3. März 2026 folgende Massnahmen beschlossen:

1. Die berechneten Investitionskredite werden um 10 Prozent gekürzt.
2. Die Laufzeit für Investitionskredite wird entsprechend der Tragbarkeit möglichst kurz festgelegt.
3. Der Erwerb von landwirtschaftlichen Nutzflächen auf dem freien Markt wird nicht mehr finanziell unterstützt.

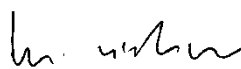
Die Umsetzung dieser Massnahmen erfolgt ab dem 1. April 2026.

Präsidentin KSV



Marianne Lienhard
Regierungsrätin

Sekretär KSV



Markus Richner
Abteilungsleiter Landwirtschaft

Glarus, 12. März 2026